

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Abgabe von Unterrichtsmaterial an Samariterkurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen den das Gehörvermögen sehr schädigenden Betriebslärm einiger Berufe (z. B. Kesselschmiede) schütze sich der Arbeiter dadurch, daß er in der Fabrik fettgetränkte Watte dicht in den Gehörgang steckt. Diese Maßnahme muß aber Tag für Tag, jahraus jahrein befolgt werden, wenn sie Wert haben soll.

Da das Ohr, wie erwähnt, mit der Nase durch die Ohrtrompete in Verbindung steht, einem Kanal, welcher den Zweck hat, der Paukenhöhle frische Luft zuzuführen, so gehört zur Hygiene des Ohres

B. Die Hygiene der Nase.

Die Nase ist beim Menschen weniger als Riechorgan von Bedeutung, denn als Atmungsorgan. Sie hat den Zweck, die einzuatmende Luft vorzuwärmen, mit Wasserdampf zu sättigen und von Staub zu befreien. Sie ist auch nach neueren Untersuchungen imstande, die in ihr abgelagerten Bacillen zu töten. Wer durch den Mund atmet, bekommt die Luft trocken, kalt und verstaubt in Hals und Lunge. Also atmet durch die Nase! Wer dies nicht kann, hat in der Nase eine Erkrankung, ein mechanisches Hindernis, dessen ärztliche Entfernung not thut. Nasenverstopfung zeigt sich auch oft von üblem Einfluß auf die geistige Thatkraft und verursacht Kopfschmerz.

Wie soll man den Nasenschleim entfernen, bezw. auschnupfen (schnutzen)? Man halte beim Auschnupfen nicht beide Nasenlöcher zu, sondern nur eines, weil sonst der Schleim schlecht herauskann und leicht ins Mittelohr oder in die Nasennebenhöhlen geschleudert wird. Dort kann er eitrige Entzündungen hervorrufen. Da dieselben gelegentlich tödlich enden, so kann man, etwas zugespitzt, den Satz aufstellen, daß falsches Schnutzen den Tod zur Folge haben kann. Sehr verbreitet, und zwar in allen Ständen, ist die Gewohnheit, den Nasenschleim durch eine Nüssperbewegung nach hinten in den Hals zu ziehen. Dies kann Halserkrankungen, vor allem den sogen. „trockenen Rachentarrh“ verursachen und ferner Magenerkrankungen, da nämlich der Schleim öfters heruntergeschluckt wird.

Tabakschnupfen ist, vom ärztlichen Standpunkt betrachtet, nicht gerade sehr empfehlenswert, weil der Schnupftabak in der Nase (und oft auch im Hals und Magen) einen reizenden Fremdkörper darstellt; es wird aber erfahrungsgemäß von vielen Leuten Jahrzehnte lang ohne Schaden getragen. („Bl. f. Volksgesundheitspf.“)



Abgabe von Unterrichtsmaterial an Samariterkurse.

Infolge skandalöser Verzögerung der Rückerstattung von Sanitätsmaterial des eidgen. Sanitätsmagazins durch die Leitung einzelner Samariterkurse und -Vereine bin ich gezwungen, die weitere leihweise Abgabe solchen Materials an die Fehlbaren unerbittlich zu verweigern.

Bern, den 25. Januar 1902.

Der Oberfeldarzt: Dr. Mürzet.



An die Vorstände der Vereine vom Roten Kreuz.

Nach Beschluß der Direktion soll der diesjährige Bericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz schon vor der Delegiertenversammlung, d. h. früher als bisher, erscheinen. Das ist nur möglich, wenn die Sektionsberichte, für welche die Formulare im Dezember den Sektionen zugesandt wurden, dem Centralsekretär pünktlich, d. h. bis spätestens Ende März, eingesandt werden.

Wir empfehlen diese Angelegenheit Ihrer Beachtung.

Bern, den 20. Januar 1902.

Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

